



GEMEINDE  
RÜMLANG

## TODESFALL – WAS TUN?

### Leitfaden der Gemeinde Rümlang

*Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.  
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.  
- Rainer Maria Rilke -*

## 1. Ein Mensch ist verstorben

### Was tun?

Nehmen Sie bitte **innert 48 Stunden** nach dem Eintritt des Todes **telefonisch** mit den **Bestattungsdiensten Rümlang Kontakt** auf.

Die Bestattungsdienste besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen und vereinbaren einen Termin für ein Bestattungsgespräch.

**Bestattungsdienste Rümlang**  
**044 817 75 20**

Wir versuchen Sie in dieser schwierigen und herausfordernden Zeit bestmöglich zu unterstützen und organisieren mit Ihnen die Bestattung.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Sterbefalls mit Rat zur Seite stehen. Neben der Trauerarbeit kommen administrative Aufgaben auf die Hinterbliebene zu, welche bewältigt werden müssen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben. Wir werden Sie am Bestattungsgespräch allerdings durch sämtliche Schritte begleiten, weshalb Sie den Leitfaden nicht unbedingt durchlesen müssen.

## 2. Ablauf des Bestattungsgesprächs

Das Bestattungsgespräch kann in der Regel auf der Gemeindeverwaltung oder telefonisch erfolgen. Ist eine Person zu Hause verstorben und hat der Arzt oder die Ärztin Ihnen das Original der Todesbescheinigung ausgehändigt, müssen Sie persönlich auf der Gemeindeverwaltung erscheinen und das Original der Todesbescheinigung mitbringen.

Beim Bestattungsgespräch werden die Art sowie der Zeitpunkt der Bestattung besprochen und festgelegt. Wir empfehlen Ihnen, sich vorab folgende Gedanken zu machen:

Gibt es Wünsche der verstorbenen Person?

Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?

Wann und wo sollen die Beisetzung und der Gedenk-Gottesdienst stattfinden?

Welchen Grabtyp wünschen Sie?

## 3. Organisation der Bestattung

Wir organisieren mit Ihnen im Bestattungsgespräch die folgenden Schritte:

- Überführung vom Sterbeort in eine Aufbahrungshalle
- Bestattungsart (Kremation mit Urnenbeisetzung oder Erdbestattung)
- Sarg- oder Urnenmodell
- Bekleidung der verstorbenen Person
- Grabauswahl
- Beisetzungstermin im Friedhof
- Gedenk-Gottesdienst in der kath. Kirche, evang.-ref. Kirche Rümlang oder Friedhof
- Pfarrperson (Wenn die verstorbene Person in der Gemeinde Rümlang und Mitglied einer Landeskirche gewesen ist)
- Schrifttafel, ggf. Inschrift
- Amtliche Publikation
- 

## 4. Aufbahrung

Soll es eine Aufbahrung nach dem Hinschied geben, ist dies grundsätzlich möglich. Die Aufbahrung erfolgt in einem der beiden Katafalke auf dem Friedhof Chilisbäum oder im Krematorium.

Der Abbauvorgang des Körpers einer verstorbenen Person ist sehr individuell und abhängig von Umweltfaktoren sowie von vor dem Hinschied eingenommenen Medikamenten. Aus

diesem Grund wird durch die Bestattungsdienste Rümlang zusammen mit den Hinterbliebenen die Aufbahrungsdauer abschliessend besprochen, beziehungsweise ob eine Aufbahrung möglich ist.

## 5. Urnenbestattung

### 5.1. Kremation

Eine Kremation wird durch die Gemeinde Rümlang beim zuständigen Krematorium, grundsätzlich das Krematorium Nordheim in Zürich, angemeldet. In Ausnahmefälle kann die Kremation in einem anderen Krematorium erfolgen.

Bei einer Kremation stehen verschiedene Urnen zur Verfügung, welche ausgewählt werden können:

**Weiche Tonurne:** Dies ist eine lösliche Urne, welche nur einmal gebrannt ist. Dadurch ist die Zersetzungszeit wesentlich schneller als bei anderen Urnenarten. Für eine Beisetzung auf dem Friedhof Chilisbäum muss diese Urne gewählt werden.

**Harte Tonurne:** Dies ist eine doppelt gebrannte Urne, welche sich nicht zersetzt.

**Holzurne:** Eine Urne, die aus Erlenholz besteht. Der Deckel wird aus Buchenholz hergestellt. Diese Urne wird mit Kontakt des Erdreichs zersetzen.

**Metallurne:** Das Material dieser Urne ist Cupat. Sie wird vor allem für Überführungen ins Ausland verwendet.

**spezielle Urne:** Haben Sie einen speziellen Wunsch für eine Urne, können Sie selbstverständlich selber eine Urne organisieren, solange die Beisetzung nicht auf dem Friedhof Chilisbäum stattfindet. Die Gemeinde Rümlang beteiligt sich an den Kosten.

### 5.2. Grabarten auf dem Friedhof Chilisbäum

Die gesetzliche Ruhefrist auf dem Friedhof Chilisbäum beträgt 20 Jahre. Die Grabpflege ist gebührenpflichtig.

- Urnenreihengrab
- Urnengrab Einheitsstein
- Urnennische

- Gemeinschaftsgrab: mit oder ohne Inschrift
- Familiengrab klein
- Familiengrab gross
- Private Bestattung (keine Bestattungspflicht in der Schweiz, Verstreuern der Asche ist möglich)

#### 5.2.1. Inschriften

Für im Gemeinschaftsgrab beigesetzte Personen können Inschriften kostenpflichtig in die bestehenden Platten eingraviert werden.

Die Inschrift auf der Platte ist vorgegeben und besteht aus Vorname, Name, Geburts- und Todesjahr. Es besteht die Möglichkeit, den Vornamen durch einen Rufnamen zu ersetzen (Beispiel: Alex anstelle von Alexander).

## 6. Erdbestattungen

Bei einer Erdbestattung stehen verschiedene Särge zur Auswahl:

**Gemeindesarg:** Dies ist ein schlichter Sarg, dessen Kosten von der Gemeinde Rümlang übernommen werden.

**spezieller Sarg:** Wünschen Sie einen speziellen Sarg, zeigt Ihnen das Team der Bestattungsdienste Rümlang gerne alle Möglichkeit auf. Die zusätzlich anfallenden Gebühren werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

### 6.1. Grabarten auf dem Friedhof Chilisbäum

Die gesetzliche Ruhefrist auf dem Friedhof Chilisbäum beträgt 20 Jahre. Die Grabpflege ist gebührenpflichtig.

- Einzelgrab
- Kindergrab
- Familiengrab klein
- Familiengrab gross

## **7. Beisetzung und Abdankung**

### **7.1. Beisetzungszeit und -ort**

Für Beisetzungen und Abdankungen sind feste Zeiten vorgesehen. Diese werden mit den Hinterbliebenen im Bestattungsgespräch besprochen. Die Bestattungen finden werktags in der Regel um 14.00 Uhr, stille Beisetzungen um 11.00 Uhr oder 16.00 Uhr, statt.

Einwohner der Gemeinde Rümlang können auf dem Friedhof Chilisbäum beigesetzt werden. Möchten Sie auf einem anderen Friedhof beigesetzt werden, empfehlen wir Ihnen, sich mit dem dortigen Bestattungsamt in Verbindung zu setzen.

Sind Sie ausserhalb der Gemeinde Rümlang wohnhaft, ist in begründeten Fällen (z.B. Bürger/in von Rümlang oder das Vorhandensein einer engen Beziehung zur Gemeinde Rümlang) eine Beisetzung auf dem Friedhof Chilisbäum nach Absprache möglich. Bitte wenden Sie sich dafür an die Bestattungsdienste Rümlang. Die anfallenden Kosten werden den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

### **7.2. Zuständige Pfarrperson**

Je nach Konfessions-Zugehörigkeit kann die Beisetzung und die Abdankung nach Wunsch durch die entsprechende Pfarrperson begleitet werden.

### **7.3. Weitere Abmachungen**

Sowohl bei reformierten als auch bei römisch-katholischen Beisetzungen/Abdankungen ist das Läuten der Kirchenglocken möglich. Die katholische Kirche ist nicht mit Glocken ausgerüstet, weshalb die Glocken der evangelisch-reformierten Kirche geläutet werden.

## **8. Amtliche Publikation**

Die Bestattungsdienste Rümlang sind gesetzlich verpflichtet den Hinschied im amtlichen Publikationsorgan Rümlianger zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt durch eine Zusammenfassung sämtlicher Todesfälle im vergangenen Monat in der ersten oder zweiten Monatsausgabe. Falls die Hinterbliebenen wünschen, kann auf der Gemeinde-Homepage und im Aushang vor der Gemeindeverwaltung eine Todesanzeige mit oder ohne Angaben zur Beisetzung publiziert werden.

## **9. Grabmal**

Auf den Zeitpunkt der Beisetzung wird eine einfache Grabtafel mit dem Ruf- und Nachnamen sowie dem Geburts- und Todesjahr gesetzt.

Ein Grabmal kann bei Erdbestattungsgräber ein Jahr nach der Beisetzung erfolgen, bei einem Urnengrab ist keine Wartefrist vorgegeben.

Für das Aufstellen eines Grabmals bedarf es einer Bewilligung. Der Steinbildhauer muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten ein Gesuch im Doppel bei der Friedhofverwaltung Rümlang einreichen.



---

**11. Adressen****Bestattungen**

Glattalstrasse 201  
8153 Rümlang

Tel. 044 817 75 20  
bestattungen@ruemlang.ch

**Friedhofgärtnerei**

Friedhof Chilisbäum  
8153 Rümlang

Tel. 044 817 04 38  
gaertnerei@ruemlang.ch

---

**Hans Gerber AG (Überführungen)**

Lättenstrasse 9  
8315 Lindau

Tel. 052 355 00 11

**Krematorium Nordheim**

Käferholzstrasse 101  
8046 Zürich

Tel. 044 412 06 00 (Büro)  
Tel. 044 412 06 22 (Aufbahrung)

---

**Zivilstandsamt Kloten**

Kirchgasse 7  
8302 Kloten

Tel. 044 815 12 54

**Zivilstandsamt** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Tel.  
\_\_\_\_\_

---

**Notariat Niederglatt**

Kaiserstuhlstrasse 42  
8172 Niederglatt

Tel. 044 752 34 00  
niederglatt@notariate.zh.ch

**Bezirksgericht Dielsdorf**

Spitalstrasse 7  
8157 Dielsdorf

Telefonische Auskünfte der  
Erbschaftskanzlei:  
Tel. 044 854 88 07

---

**Unterlandzeitung / Rümlanger**

Winterthurerstrasse 23  
8180 Bülach

Tel. 044 863 40 50  
info@ruemlanger.ch

**Copy 44 Media GmbH**

Bahnhofstrasse 44  
8180 Bülach

Tel. 044 864 15 30  
info@copy44.ch

**Reformiertes Pfarramt Rümlang**

Kirchstrasse 11  
8153 Rümlang

Pfarrer Christhard Birkner  
Tel. 043 810 71 70  
chr.birkner@gmail.com

Andreas Huser (Sigrist)  
Tel. 079 693 11 76

**Katholisches Pfarramt Rümlang**

Rümelbachstrasse 40  
8153 Rümlang

Pfarrer Bruno Rüttimann  
Tel. 044 817 06 30  
kath.pfarramt.ruemlang@zh.kath.ch

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---